

Verlegeanleitung für **RAWE-Steinkörbe**

Die Errichtung von Schwergewichtsmauern aus RAWE-Steinkörben erfordert ein standfestes und frostsicheres Fundament. Dies kann sowohl aus lagenweise eingebrachtem und verdichtetem Frostschutzmaterial, als auch aus Beton bestehen. Der Nachweis der Tragfähigkeit des Fundamentes obliegt der Versetzfirma bzw. des Auftraggebers. Die Qualität der zu errichtenden Mauern und die Versetzleistung sind wesentlich von der exakten Ebenheit der Fundamentoberfläche abhängig. Bei großen Objekten ist deshalb eine Sauberkeitsschicht zu empfehlen.

Der RAWE-Steinkorb ist ein auf Grund seiner konstruktiven Gestaltung und des extrem großen Verdichtungsgrades des eingefüllten Materials ein sehr formstabiles Bauelement. Der Korb darf nur an den dafür vorgesehenen Transportbügeln mit dem mitgelieferten Spezialgehänge transportiert werden. Das Anhängen der Körbe mit normalen Transporthaken ist nicht zulässig. Jedes Transportgehänge besitzt mindestens 2 Stück längenverstellbare Haken, die an den Seitenwänden einzuhängen sind und mit denen der Korb optimal für die Versetzung ausgerichtet wird.

Aus dem Korbgitter evtl. herausstehende Steine müssen mit einem Hammer in den Korb zurückgeschlagen werden, um den nächsten Korb ohne großes Fugenbild versetzen zu können.

Es wird empfohlen mittels Spanngurt, der im Bereich der Knotenpunkte des Korbgitters angesetzt wird, die zwei benachbarten Körbe möglichst fugenlos aneinander zu ziehen. Dies gelingt am einfachsten, wenn der zu versetzende Korb noch am Hebezeug hängt und wenige Zentimeter über der Absatzfläche schwebt.

Benachbarte Körbe werden mit den mitgelieferten Flach- oder C-Klammern miteinander verbunden (2-4 Stück je Korb). Um Verformungen am Korbgeflecht auszuschließen, sind die Klammern im Bereich der Knotenpunkte des Drahtgitters anzusetzen.

Bitte beachten Sie bei der Auswahl des Hebezeuges, deren Standsicherheit und angemessene Tragfähigkeit entsprechend der Einzellast des RAWE-Steinkorbes.

Das Verfahren des Hebezeuges mit schwebender Last ist auszuschließen.

Für die Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen beim Aufbau der RAWE-Mauer ist die ausführende Firma verantwortlich.